

Dresden, den 16. August 2017

Änderungsantrag (neu)

zur Vorlage Nr.: V1531/17 - Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag des federführenden Ausschusses werden die Punkte 2 bis 4 wie folgt ersetzt:

2. Der Stadtrat beschließt, auf die Erhebung der Beherbergungssteuer ab dem 1. Januar 2019 zu verzichten. Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) tritt am 31.12.2018 außer Kraft. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Doppelhaushalt 2019/20 ohne Beherbergungssteuereinnahmen aufzustellen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion im Dresdner Stadtrat

Landeshauptstadt Dresden					
Bürgermeisteramt - Politische Steuerung/Strategie					
15.1x	15.1	Nr.	280	zK	zSt
SRx	Sek.			zE	bR
AD				WV	
PetA	Strat.:		16. Aug. 2017	zA	
AF					
OA/OS					
DB OB					
ÄRat	80.HH:				
CDU	LINKE.	Bü 90	SPD		
AfD	FDP/FB	a.F.			

F 16.08.